Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 6

Artikel: Gewerkschaften und Marshallplan

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT" UND „GESETZ UND RECHT"

NR. 6 · JUNI 1950 42. JAHRGANG

Gewerkschaften und Marshallplan

Vom 18. bis 20. April 1950 tagte in Rom die dritte Vollversammlung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz für den Europäischen Hilfsplan. Ihr ging am 17. April eine Sitzung des Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses (GBA) voraus. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, welcher Mitglied der Internationalen Gewerkschaftskonferenz ist (der Schreibende ist Mitglied des Beratungsausschusses), war auf den beiden Sitzungen infolge wichtiger Tagungen in der Schweiz selbst nicht vertreten. Wir sind deshalb leider nur an Hand der uns zugekommenen Berichte in der Lage, unsere Leser über die in Rom gefassten Beschlüsse zu informieren.

Administrative Angelegenheiten

Die Konferenz genehmigte einstimmig den vom Sekretariat (Verbindungsbüro) in Paris vorgelegten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. März 1950 und den Finanzbericht für die Jahre 1948/1949 bis inklusive I. Quartal 1950. Ebenso einstimmig fand das für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1950 geltende Budget Annahme. Im weiteren wurde beschlossen, die Mitgliederbeiträge für 1950 in zwei Raten, zahlbar im Mai und August, zu erheben.

Zukunft der gewerkschaftlichen ERP-Organisation

Schon die letzte Sitzung des Beratungsausschusses in Paris hatte sich flüchtig mit der Frage der Weiterführung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz für den europäischen Hilfsplan befasst, aber nichts beschlossen, weil seiner Meinung nach die angeschlossenen Landeszentralen sich zu dieser Frage äussern sollten. Obwohl

dann nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, eine eigentliche Umfrage bei den Landeszentralen veranstaltet wurde, befasste sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf Grund des von seinem Vertreter über die Tagung erstatteten Berichtes mit der Angelegenheit und stellte dem Beratungsausschuss zuhanden der dritten Vollkonferenz in Rom den formellen Antrag, die gewerkschaftliche Spezialorganisation für den Marshallplan sei möglichst bald aufzulösen und ihre Aufgaben seien dem neugegründeten Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG) in Brüssel zu übertragen. Der schweizerische Antrag gab offenbar reichlich zu reden. Vor allem war er natürlich den Vertretern der christlichen Gewerkschaften, die der ERP-Organisation angeschlossen sind, nicht genehm. Am ersten Tag der Verhandlungen nahm der Beratungsausschuss eine Resolution zuhanden der Vollversammlung an, in der die Eingliederung der Spezialorganisation in das Tätigkeitsgebiet des IBFG im Prinzip gutgeheissen und das engere Komitee beauftragt wurde, Verhandlungen über die Uebergabemodalitäten mit der Exekutive des IBFG aufzunehmen. Der Beratungsausschuss sollte dann nach Entgegennahme des Verhandlungsberichtes endgültig Beschluss fassen. Den angeschlossenen christlichen Gewerkschaftsorganisationen kam man dabei soweit entgegen, dass ausdrücklich deren Teilnahme an den Verhandlungen beschlossen wurde. Das vermochte sie indessen nicht zu befriedigen, und sie schlugen deshalb vor, dass Verhandlungen sowohl mit dem IBFG wie auch mit dem Internationalen Bund christlicher Gewerkschaften aufgenommen werden sollten. Sie haben damit wohl ungewollt dokumentiert, dass sie nicht an einen Beitritt zum IBFG denken und ihren eigenen internationalen Laden aufrechterhalten wollen. Wir empfinden keinerlei Genugtuung darüber, dass wir offensichtlich die Aktion der christlichen Gewerkschaften auf der Londoner Gründungskonferenz des IBFG richtig beurteilt haben; aber es schmerzt uns, offen gesagt, dass auch der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) bei diesen Manövern vorbehaltlos mitmacht.

Es ist ohne weiteres verständlich, dass die freien Gewerkschaften dem christlichen Antrag nicht zustimmen konnten. Sie hätten damit ihre Haltung auf der Londoner Konferenz, die auf die Herstellung einer einzigen nichtkommunistischen Gewerkschaftsinternationale zielte, aufgegeben. So kam schliesslich auf der Vollkonferenz der folgende, unserem Empfinden nach etwas farblose Beschluss zustande:

> Die Konferenz beauftragt das Enge Komitee, mit dem Exekutivrat des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften die Frage der Eingliederung der Tätigkeit des Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses in das Tätigkeitsfeld des IBFG zu diskutieren und dem Beratungsausschuss Bericht zu erstatten, damit dieser einen endgültigen Beschluss fassen kann.

Es ist keineswegs sture Rechthaberei, wenn wir erklären, dass uns dieser Beschluss nicht befriedigt und dass wir von ihm nicht viel erwarten. Unser Antrag war vom Wunsche getragen, die gewerkschaftlichen Kräfte und Mittel auch auf dem Gebiete des Marshallplans zusammenzufassen. Die ausserordentlich weitgehende Rücksichtnahme auf die christlichen Gewerkschaften mit ihrem internationalen Sonderzüglein wird sich leider nicht lohnen und letzten Endes zu nichts anderem als einem bedauerlichen Zeitverlust führen, der vermeidbar gewesen wäre.

Gewerkschaftsvertretungen in den ERP-Regierungsinstitutionen

Auf die Vorstellungen der griechischen Delegation an der Vollkonferenz wurde beschlossen, noch einmal bei der Organisation der europäischen Teilnehmerländer (OEEC) und bei der amerikanischen Marshallplan-Verwaltung (ECA) Schritte zu unternehmen, um von der griechischen Regierung eine angemessene Vertretung der Gewerkschaften in den nationalen ERP-Institutionen zu erreichen. Bisher hat die griechische Regierung den dortigen Gewerkschaften keinerlei Möglichkeit der Mitwirkung (auch nicht in beratender Eigenschaft) an der nationalen Marschallplan-Verwaltung gegeben.

Wirtschaftliche Gesundung Westeuropas, Arbeitskräfte und Migration

Die wirtschaftliche Gesundung Westeuropas, die Probleme der Arbeitskräfte und der Migration, waren die Haupttraktanden der Römer Konferenz. Sie beschäftigten die Teilnehmer zwei volle Tage von den insgesamt drei Konferenztagen. Das vorläufige Ergebnis ist die nachstehende

Erklärung
der ERP-Gewerkschaftsorganisationen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas

Die Dritte Vollkonferenz der ERP-Gewerkschaftsorganisationen, die vom 18. bis 20. April 1950 in Rom tagte, möchte an erster Stelle ihre Versicherung erneuern, dass sie das Europäische Wiederaufbau-Programm mit allen Kräften unterstützen wird, sein Hauptziel zu erreichen, nämlich Wiederaufbau und Vereinheitlichung Westeuropas auf der Basis von Freiheit, sozialer Sicherheit und höchstmöglichem Lebensstandard.

Die Konferenz anerkennt mit tiefer Genugtuung, dass die Ergebnisse des Europäischen Wiederaufbau-Programms während der vergangenen zwei Jahre beachtenswert gewesen sind und betrachtet es als unerlässlich, das ERP weiterzuführen, wenn die bisher erreichten Resultate und die vollkommene Durchführung des Europäischen Wiederaufbau-Programms nicht in Frage gestellt werden sollen.

Die Dritte Vollkonferenz der ERP-Gewerkschaftsorganisationen ist nach Prüfung des Berichts des Technischen Unterausschusses über die wirtschaftliche Gesundung Westeuropas, des von der italienischen Delegation vorgelegten Berichts über Arbeitskräfte und Migration und des von der skandinavischen Gewerkschaftsdelegation unterbreiteten Entschliessungsentwurfs übereingekommen, ihre gemeinsamen Ansichten über die Politik, welche zur Erreichung der wirtschaftlichen Gesundung Europas verfolgt werden muss, in folgenden Punkten auszudrücken. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Punkte zur rechten Zeit und im Zuge ihrer Durchführung von den zuständigen Gewerkschaftsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene sorgfältig durchgearbeitet werden.

Voller Einsatz der verfügbaren Hilfsquellen

Innerhalb der einzelnen Länder wie für die Gesamtheit Westeuropas müssen Schritte unternommen werden, um den vollen Einsatz der verfügbaren Hilfsquellen und Arbeitskräfte und eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens sicherzustellen und auf diese Weise einen hohen und steigenden Lebensstandard für alle zu ermöglichen.

Die Regierungen der Teilnehmerländer müssen dazu gebracht werden, das Prinzip anzuerkennen, dass Massenarbeitslosigkeit infolge mangelnder Kaufkraft der Arbeiter, wie sie in gewissen Ländern erneut in Erscheinung tritt, grosse wirtschaftliche, soziale und politische Gefahren in sich birgt; infolgedessen ist eine Vollbeschäftigungspolitik als Ziel an sich und als unerlässliche Vorbedingung für die Wohlfahrt jeden Landes und der gesamten Völkergemeinschaft absolut notwendig. In diesem Zusammenhang sollten sich die Regierungen an die vor kurzem im Bericht der Vereinten Nationen über die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung von den Sachverständigen gemachten Empfehlungen halten und solche Empfehlungen in der in diesem Bericht vorgeschlagenen Art ausführen.

Hier muss erwähnt werden, dass Pläne wie die Europäische Zahlungs-Union (EPU) vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nur dann als wünschenswert betrachtet werden können, wenn sie im Rahmen einer nationalen und internationalen Vollbeschäftigungspolitik durchgeführt werden.

Infolgedessen ist es von grösster Wichtigkeit, dass eine gleiche Vollbeschäftigungspolitik auch von den Vereinigten Staaten und den andern in Frage kommenden Ländern verfolgt wird.

Verbesserung der Produktionstechnik und -organisation

Im allgemeinen erkennen die Gewerkschaften die Wichtigkeit der Verbesserung der Produktionstechnik und -organisation in allen Wirtschaftszweigen, damit durch niedrigere Preise der Inlandverbrauch und die Exporte gesteigert werden können.

Es sollte indessen erkannt werden, dass höhere Produktivität zu einer verbesserten Lebenshaltung nur dann führen wird, wenn sie greifbare Resultate in Form höherer Löhne und niedrigerer Preise mit sich bringt.

Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs

Die Gewerkschaften erkennen, dass die Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs, welche auch eine Herabsetzung der Tarife umfasst, die Schaffung neuer Massenmärkte begünstigen kann, welche ihrerseits zu Verbesserungen

der Produktionstechnik und -organisation beitragen werden. Es müssen jedoch die notwendigen nationalen und internationalen Sicherheiten geboten werden, um zu verhindern, dass die durch ungenügende Kaufkraft der Arbeiter verursachte Arbeitslosigkeit auf solche Länder übergreift, in denen sie gegenwärtig nicht besteht, und dass infolge der Anpassung an die neuen Konkurrenzbedingungen in der Uebergangsperiode ausgedehnte Arbeitslosigkeit eintritt.

Ferner sollte nicht vergessen werden, dass die Liberalisierung nur einen Teil der Bemühungen bildet, eine bessere internationale Arbeitsteilung und dadurch grössere Wohlfahrt für alle zu erreichen.

Die Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs darf nicht dazu führen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der fortschrittlichen europäischen Regierungen beeinträchtigt werden.

Ferner müssten während der genannten Uebergangsperiode zum Schutz gewisser wesentlicher Volkswirtschaftszweige der Teilnehmerländer Garantien gegen ernsthafte Störungen erlangt werden, so dass private und öffentliche Unternehmungen die notwendige Zeit haben, sich den neuen Konkurrenzbedingungen anzupassen, ohne von heute auf morgen ihre gegenwärtigen Märkte zu verlieren, die unerlässlich sind für ihre Existenz. Was die Arbeiter im besondern betrifft, so müssten denjenigen, welche von diesen Anpassungen in der Uebergangsperiode betroffen werden, angemessene Arbeitslosenentschädigungen sichergestellt werden.

Koordinierung der Investitionen

Die Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs, vorausgesetzt, dass sie mit nationalen und internationalen Massnahmen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung verbunden ist, kann zur besten Verteilung des vorhandenen Kapitals beitragen. Dessenungeachtet wird auch die direkte Koordinierung der Investitionen durch Regierungen oder ihnen verantwortliche Institutionen als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendig sein.

Eine derartige Koordinierung, wie alle auf die Harmonisierung der Wirtschaftsprogramme ausgerichteten Schritte, bedeutet, dass die betreffenden Länder einen Teil ihrer Souveränität werden aufgeben müssen. Während anzunehmen ist, dass die Koordinierung der Produktion und Investitionen auf europäischem Plan nicht vollständig und unverzüglich durchgeführt werden kann, ist es denkbar, dass eine solche Koordinierung in einer Reihe von Schlüsselindustrien, wie Elektrizität, Stahl, Kohle, Textilien, Düngemittel u. a. m., leichter erreicht werden kann.

Die Koordinierung der Investitionen durch die Regierungen ist ausserdem notwendig, um zu verhindern, dass solche Schritte wieder von internationalen Privatkartellen unternommen werden. Indem sie auf diese Weise die Macht des Privatmonopols bekämpft, wird die internationale Koordinierung der Investitionen die Massnahmen gegen Monopole vervollständigen, welche die einzelnen Regierungen auf nationalem Wirtschaftsgebiet treffen müssen, wenn Vollbeschäftigung und steigender Lebensstandard sichergestellt werden sollen.

Ueberschüssige Arbeitskräfte

Es müssen alle Massnahmen ergriffen werden, die auf die Migration der Arbeitskräfte innerhalb und ausserhalb Europas hinzielen, um die strukturelle Arbeitslosigkeit zu beheben, die trotz Durchführung der oben vorgeschlagenen Vollbeschäftigungsprogramme weiterbestehen bleibt. Die Gewerkschaften stim-

men mit der OEEC überein, dass, soweit es sich um die Länder handelt, in denen die überschüssigen Arbeitskräfte eine aussergewöhnlich hohe Zahl erreichen, solche Massnahmen vor allem die Migration der Arbeitskräfte nach weniger entwickelten Ueberseeländern ins Auge fassen müssen, da die Aufnahme einer grossen Anzahl ausländischer Arbeiter in raschem Tempo durch die hochindustrialisierten Länder Westeuropas die Gefahr von Wirtschaftsstörungen in sich schliesst. Gleichwohl wird die allmähliche Neuverteilung der Produktion infolge der Liberalisierung des Handels zwischen den ERP-Ländern notwendigerweise zu einer entsprechenden Bewegungsfreiheit und Neuverteilung der Arbeitskräfte führen, aus welcher die gegenwärtigen und künftigen « Ueberschüsse » nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Die Gewerkschaften erkennen, dass die Wohnungsfrage einen sehr wichtigen Punkt des Problems der Arbeitslosigkeit und der Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte darstellt. Es kann nicht geleugnet werden, dass der Wohnungsmangel die volle Ausnutzung der Arbeitskraft von Millionen Menschen in Europa verhindert, insbesondere in Deutschland, Frankreich und Italien, wo die Wohnungsnot aussergewöhnlich gross ist. Der ausgedehnte, schwere Wohnungsmangel ist auch ein ernstes Hindernis für die Neuanpassung der Löhne auf einem höheren Niveau.

Aus diesem Grunde drängen die freien Gewerkschaftsorganisationen die Regierungen, weit grössere Bemühungen zur Behebung des schweren Wohnungsmangels in Westeuropa zu machen. Es werden internationale Abkommen ins Auge gefasst werden müssen, um diese Wohnungsbaupläne als öffentliche Arbeiten zu finanzieren.

Das Dollarproblem

Um das Dollardefizit in möglichst kurzer Zeit zu beheben, sollten die Regierungen nach Meinung der Gewerkschaften vor allem darauf hin arbeiten, ihre Dollarimporte zu verringern und ihre Dollarexporte zu steigern sowie auch ihre Nicht-Dollar-Versorgung und -Einfuhr soweit wie möglich zu entwickeln.

Die Gewerkschaften teilen die allgemeine Ansicht, dass der Erfolg der Bemühungen Westeuropas zur Erweiterung seiner Exporte nach den USA-Märkten weitgehend von den Schritten abhängen wird, welche von den Vereinigten Staaten unternommen werden, um ihre Zolltarife wesentlich herabzusetzen und die Zollverfahren zu vereinfachen.

Die Gewerkschaften erkennen indessen, dass die Durchführung dieser Massnahmen nicht genügen wird, um das Dollarproblem zu lösen.

Ohne einen starken Zustrom von Dollars, sei es in Form von Anleihen, sei es in Form von Investitionen, nach den ERP-Ländern, den von ihnen abhängigen Ueberseegebieten oder den andern unterentwickelten Gebieten der Welt, wird Westeuropa nicht in der Lage sein, seinen gegenwärtigen Lebensstandard zu erhalten, was wiederum ernsthafte Rückwirkungen auf die amerikanische Wirtschaft haben würde.

Nach Ansicht der ERP-Gewerkschaftsorganisationen ist eine engere Koordinierung der Bemühungen zur Lösung der europäischen Probleme, einschliesslich des Problems der Arbeitskräfte und der Massnahmen zur Verwirklichung von Trumans «Viertem-Punkt»-Gedanken von grösster Bedeutung.

Ueberdies muss nachdrücklich betont werden, dass das Dollarproblem die ganze Welt betrifft und dass es letztendlich nur gelöst werden kann durch die Schaffung eines neuen Gleichgewichts im Welthandel, als Folge eines starken Kapitalzustroms nach allen rückständigen Gebieten, nicht allein von den USA,

sondern auch von andern Industrieländern. Diese Förderung der industriellen Entwicklung würde zur Lösung des Problems der überschüssigen Arbeitskräfte beitragen.

Dabei wird die Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Institution zur Koordinierung und Aufrechterhaltung eines dauernden Zustroms solchen Kapitals offenbar.

Europäische Einheit

Die demokratischen Gewerkschaftsorganisationen stimmen überein in der Erkenntnis der Wichtigkeit der europäischen Einheit. Probleme wie die Koordinierung der Investitionen, Liberalisierung des Handels, Gründung einer Europäischen Zahlungs-Union und Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte werden eine vollkommene und zufriedenstellende Lösung nur im Rahmen eines einheitlichen Europas finden, wobei erkannt werden muss, dass Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen Koordinierung und Vereinheitlichung ohne angemessene politische Schritte kaum gemacht werden können. Diese Einheit ist von so lebenswichtiger Bedeutung, dass Gefahren mit in Kauf genommen werden müssen; es sollte jedoch anerkannt werden, dass, falls nicht von Beginn an gewisse Programme, insbesondere in bezug auf den vollen Einsatz der verfügbaren Hilfsquellen und eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens, durchgeführt werden, die Einheit nicht auf festem Grund beruhen und über kurz oder lang durch politische und soziale Unsicherheit untergraben werden wird.

Es ist klar, dass die zu überwindenden Schwierigkeiten in Anbetracht der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen, der Regierungssysteme und politischen Anschauungen in Westeuropa sehr gross sind; aber alle aufrichtig demokratischen Kräfte sind sich einig über die Notwendigkeit, energisch auf die Lösung dieser Schwierigkeiten hinzuarbeiten, denn es ist sicher, dass die vollkommene Gesundung der europäischen Wirtschaft letztendlich ohne Einheit nicht erreicht werden kann.

Giacomo Bernasconi.

Der CIO und die Kommunisten

Der historische Werdegang

Bei der Beurteilung der Stellungnahme des diesjährigen Kongresses des amerikanischen Verbandes der Industriearbeiter (CIO) gegen die Kommunisten darf nicht vergessen werden, dass die Aktionsmöglichkeiten der Kommunisten in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in den USA nicht von grosser Bedeutung waren und der CIO seine Wirksamkeit erst im Jahre 1935 begann. Er hielt im Jahre 1938, also kurz vor Ausbruch des Krieges, seinen ersten grossen Kongress ab, was heisst, dass er seine Tätigkeit ohne jene Erfahrungen aufnahm, die die Gewerkschaften in Europa in der Zeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Jahre 1935 machen konnten: In jener Periode, wo sich die « Generallinien » zugunsten eines «Weltkongresses », der « gemeinsamen Aktion », der « Zellenbildung », der « Einheit von unten », der